

439 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES
Zl. 150/2-BR/84

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen Begründung Einspruch zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42 Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis gebracht.

25. Oktober 1984

Dkfm. Dr. Frauscher

/%

Begründung des Einspruches des Bundesrates vom 25. Oktober 1984 betreffend den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Oktober 1984 über ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (40. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz)

Die 40. ASVG-Novelle gehört zum sozialistischen Pensionsbelastungspaket. Dies bedeutet

- um 1% höhere Pensionsbeiträge (das ist eine Mehrbelastung von bis zu je 1 722 S jährlich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber),
- Pensionskürzungen bei bestehenden Pensionen durch eine Verschlechterung der Pensionsdynamik ab 1986 (durch die Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit),
- geringere Pensionen bei Neupensionisten durch Verlängerung des Bemessungszeitraumes von 5 auf 10 Jahre,
- Benachteiligung von Frauen mit Kindern (durch den Wegfall des Grundbetrages bei der Pensionsbemessung),
- keine Förderung der Eigenvorsorge.

Trotz eingehender Bemühungen der Österreichischen Volkspartei waren SPÖ und FPÖ im Zuge

der Beratungen im Nationalrat über die 40. ASVG-Novelle nicht bereit, von der grundsätzlich falschen Philosophie der Belastungen und der Kürzungen abzugehen. Das jetzt vorliegende Pensionsbelastungspaket bringt keine langfristige Sicherung der Pensionen, sondern lediglich eine kurzfristige Entlastung des Staatshaushaltes.

Die Österreichische Volkspartei stellt der Belastungspolitik der Regierung Sinowatz/Steger ihr Konzept einer offensiven Wirtschaftspolitik gegenüber, das darauf abzielt, die Arbeitslosigkeit zu senken, das Budget zu sanieren, zwangsweise Pensionierungen zu vermeiden und die Pensionen langfristig zu sichern.

Mittel- und langfristig können Pensionen nur unter zwei Voraussetzungen finanziert werden:

- Durch eine wirtschaftspolitische Wachstumsstrategie, weil Arbeitslose keine Pensionsbeiträge zahlen;
- durch ein rigoroses Sparprogramm im Staatshaushalt, weil das Geld, das heute für Verschwendungsprojekte ausgegeben wird, besser eingesetzt werden muß.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch.